



An den Grossen Rat

24.5537.02

GD/P245537

Basel, 26. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

## **Budgetpostulat 2025 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend «Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus – notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen)»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2025 das nachstehende Budgetpostulat Niggi Daniel Rechsteiner dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Erhöhung Budget um Fr. 200'000

Begründung:

Die psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt ist kritisch. Verschiedene Fachpersonen und -organisationen machen darauf aufmerksam, dass der zeitnahe Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten nicht gewährleistet sei und somit lange Wartezeiten bis zum Beginn einer Therapie resultieren. Gerade in diesem Bereich ist es wichtig, die Behandlungen rasch zu beginnen, um eine Wirkung ohne Zeitverlust zu erzielen. Es wurden bereits mehrere Vorstösse eingereicht, welche teilweise noch in Bearbeitung sind. Es ist zu vermuten, dass diese Bearbeitung bzw. die politischen Prozesse zu lange dauern, bis eine Umsetzung erfolgen kann. Damit die Bearbeitung ohne Absorption anderer Ressourcen prioritär abgewickelt werden kann, wird das vorliegende Budgetpostulat eingereicht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend fehlender Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer, datiert vom 1. Februar 2023, hat der Regierungsrat festgehalten, dass er gewillt ist, die psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt zu verbessern. Damals wurde festgestellt, dass die bestehenden Kapazitäten unzureichend sind, um den wachsenden Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung – insbesondere von Gewaltopfern – zu decken.

Seit dieser Beantwortung sind mittlerweile fast zwei Jahre vergangen, ohne dass sich an der beschriebenen Mangellage Verbesserungen eingestellt hätten. Der Bedarf an mehr Therapieplätzen und koordinierenden Massnahmen ist weiterhin unverändert hoch, was nicht nur die Versorgungssituation für Betroffene und Fachinstitutionen verschärft, sondern auch die Glaubwürdigkeit der seinerzeit formulierten Zielsetzungen infrage stellt.

Um die in der Beantwortung angekündigten Verbesserungen endlich umzusetzen, werden zusätzliche Ressourcen gefordert, welche zur Evaluation des tatsächlichen Bedarfs und der Umsetzungsmöglichkeiten dienen.

Eine fundierte Analyse erfordert die Einbindung zahlreicher Stakeholder, wie Fachkräfte, Institutionen und Behörden. Die Ergebnisse müssen ausgewertet, abgestimmt und in konkrete Handlungsempfehlungen überführt werden, was eine systematische und zeitintensive Herangehensweise erfordert.

Dieser Prozess erfordert die Erhebung und Auswertung umfangreicher Daten sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Monitoringsystems von Therapieplätzen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und die technische Implementierung bedürfen erheblicher zeitlicher Ressourcen.

Die Evaluation einer Kapazitätserweiterung bei bestehenden Anbietern umfasst die Analyse personeller, finanzieller und infrastruktureller Ressourcen sowie die strategische Abstimmung mit Anbietern und Behörden. Nicht zuletzt sollen auch sprachliche Aspekte in die Abklärung miteinfließen.

Die andauernde Mangellage betrifft eine Vielzahl von Bereichen. Personen, die sich im Rahmen einer Beratung geöffnet haben und bereit für eine therapeutische Intervention wären, finden keine psychotherapeutische Anschlussmöglichkeit. Dies können Personen mit Gewalterfahrung sein, aber auch Personen, welche aufgrund psychiatrischer Beeinträchtigungen eine Behandlung in Anspruch nehmen möchten. Dies zusätzlich zum Bedarf bei Opferhilfe, Frauenhäusern und zahlreichen anderen Beratungsstellen sowie Behörden (Bereich Familie, Kindes- und Erwachsenenschutz, Asyl etc.).

Übergänge zwischen Krisenintervention und längerfristiger ambulanter Therapie sind aufgrund systemischer Lücken oft schwierig. Es ist bekannt, dass rasche psychotherapeutische Interventionen ohne unnötige Pausen eine präventive Wirkung haben und sich die Prognosen einer Zustandsverbesserung mit weniger Verzögerung bedeutend erhöhen, was auch eine positive Auswirkung auf die Behandlungskosten hat.

Dieses Budgetpostulat entspricht der dringenden Notwendigkeit, Ressourcen bereitzustellen, damit die in Aussicht gestellten Verbesserungen in der psychotherapeutischen Versorgung nicht weiter hinausgezögert werden. Konkret soll der Bedarf umfassend über alle Bereiche erhoben und analysiert werden. Aus den Analyseergebnissen sollen Massnahmen abgeleitet werden, welche in rasch umsetzbare Handlungsanweisungen fliessen, um mit den Massnahmen die Mangellage zu reduzieren. Mit dem Budgetpostulat soll bezweckt werden, dass die Mittel zur Berichterstattung bereits im 2025 zur Verfügung stehen und so innert Jahresfrist geeignete Massnahmen entworfen werden können.

Der Unterzeichnende bittet deshalb, dieses Anliegen im Budget 2025 zu berücksichtigen und der Schaffung zusätzlicher Ressourcen von rund CHF 200'000 im Sinne eines Kostendachs zuzustimmen.  
Niggi Rechsteiner»

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

## 1. Ausgangslage

In der Schweiz sind psychische Probleme weit verbreitet. Etwa jede achte Person (13.5%) ist von schweren Symptomen betroffen, die den Alltag einschränken oder zu Suizidgedanken führen. In der Schweiz betrifft dies rund 975'000 Personen<sup>1</sup>. Die Sicherstellung einer ausreichenden psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt ist eine komplexe Aufgabe, die durch verschiedene Faktoren erschwert wird. Der steigende Bedarf an psychotherapeutischen Leistungen hat in den letzten Jahren zu einer Verknappung der Therapieplätze und längeren Wartezeiten geführt. Ein verzögerter Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen kann die Situation für Betroffene erheblich verschärfen. Chronifizierungen von Symptomen, soziale und berufliche Einschränkungen sowie eine erhöhte Gefahr von Begleiterkrankungen sind die Folge.

Das im Budgetpostulat geforderte Monitoring soll der Schaffung einer verlässlichen Datenbasis zur aktuellen Versorgungslage dienen. Dazu wurde in den vergangenen zwei Jahren bereits umfangreiche Vorarbeit geleistet. In diesem Zeitraum fanden zahlreiche Gespräche zwischen dem Gesundheitsdepartement, dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, dem Erziehungsdepartement, dem Präsidentsdepartement sowie Vertreterinnen und Vertretern der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten statt. Diese Gespräche führten zu einer umfassenden Analyse der strukturellen Herausforderungen in der psychotherapeutischen Versorgung. Dabei wurde deutlich, dass nicht primär ein Mangel an Therapieangeboten das Problem ist, sondern insbesondere die ungleichen Zugangsmöglichkeiten. Besonders vulnerable Gruppen wie Personen mit Mehrfachbelastungen, mangelnden Deutschkenntnissen oder niedrigem sozioökonomischen Status haben erhebliche Schwierigkeiten, zeitnah einen Therapieplatz zu erhalten. Besonders betroffen sind zudem Menschen, die durch (häusliche) Gewalt traumatisiert wurden oder an schweren psychischen Erkrankungen wie Schizophrenie, Abhängigkeitserkrankungen oder emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen leiden.

---

<sup>1</sup> Einsehbar unter: [Obsan Bericht\\_03\\_2023](#).

Auf Basis dieser Vorarbeiten konnten bereits erste theoretische Lösungsansätze entwickelt werden. Diese umfassen unter anderem die Verbesserung der Vernetzung innerhalb der Versorgungskette, die Förderung gezielter Unterstützungsangebote für besonders betroffene Personengruppen sowie die Entwicklung neuer Modelle für eine effizientere Zuweisung von Therapieplätzen. Das nun geplante Monitoring wird dazu dienen, diese bereits erarbeiteten Grundlagen weiter zu vertiefen und in konkrete Umsetzungsschritte zu überführen.

Dieser Bericht zeigt auf, wie ein Teil der Mittel im Rahmen des Budgetpostulats gezielt eingesetzt werden können, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen.

## 2. Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Um die aktuelle Versorgungslage im Bereich der ambulanten Psychotherapie detailliert zu erfassen, wird im Frühjahr 2025 eine umfassende Umfrage bei den niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie den niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern durchgeführt. Ziel der Erhebung ist es, ein präzises Bild über die bestehenden Strukturen, Kapazitäten und Herausforderungen der psychotherapeutischen Versorgung zu gewinnen. Dazu werden zentrale Parameter erhoben, die unter anderem folgende Aspekte beinhalten:

- **Berufliche Strukturen:** Erfassung der Anstellungsverhältnisse, Berufserfahrung und Spezialisierungen der befragten Fachpersonen.
- **Kapazitäten:** Anzahl der angebotenen Sitzungen pro Woche, durchschnittliche Wartezeiten für neue Patientinnen und Patienten sowie Veränderungen in den Arbeitsbedingungen der letzten 12 Monate.
- **Versorgungsengpässe und Wartezeiten:** Identifikation von Engpässen in der Zuweisung sowie Einschätzung der durchschnittlichen Zeit bis zur Aufnahme einer neuen Behandlung.
- **Spezialisierungen und Behandlungsschwerpunkte:** Analyse der Schwerpunkte der Therapeutinnen und Therapeuten in Bezug auf bestimmte Störungsbilder und Behandlungsverfahren.
- **Sprachliche und kulturelle Barrieren:** Untersuchung der sprachlichen Vielfalt innerhalb der psychotherapeutischen Angebote und der Nutzung von Übersetzungsdienstleistungen.
- **Patientenzahlen und Diagnosen:** Erhebung der Anzahl behandelter Patientinnen und Patienten sowie der Verteilung auf verschiedene Diagnosegruppen.
- **Vorschläge zur Verbesserung der Versorgung:** Einschätzungen der befragten Fachpersonen zu möglichen strukturellen Verbesserungsmaßnahmen und Bedarfsanalysen.

Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachverbänden und Institutionen entwickelt, darunter der Verband der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beider Basel (VPB), der Verband der Psychologinnen und Psychologen beider Basel (PPB), die Fachgruppe Psychiatrie, die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) sowie das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt. Dies gewährleistet eine breite Abstützung der Erhebung und eine hohe Praxisrelevanz der erhobenen Daten.

Die Ergebnisse dieser Befragung werden als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung konkreter Massnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung dienen. Durch die Kombination bereits vorliegender Erkenntnisse mit neuen empirischen Daten wird eine fundierte Entscheidungsbasis geschaffen, um nachhaltige Verbesserungen gezielt und effektiv umzusetzen.

### **3. Geplante Massnahmen 2025 im Rahmen des Budgetpostulats**

#### **3.1 Erweiterung des Monitorings und umfassender Bericht zur Versorgungssituation**

In den vergangenen zwei Jahren wurde, wie bereits erwähnt, einiges an Vorarbeit geleistet, um ein umfassenderes Bild der psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt zu gewinnen. Durch enge Zusammenarbeit mit relevanten Partnern konnten zentrale Herausforderungen identifiziert und analysiert werden.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse zeigen deutlich, dass die Problematik nicht allein auf fehlende Therapieplätze zurückzuführen ist, sondern insbesondere strukturelle und systemische Barrieren bestehen, die den Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung erschweren.

Um diese Vorarbeiten zu konsolidieren und eine belastbare Grundlage für künftige Massnahmen zu schaffen, soll nun ein unabhängiges Büro beauftragt werden, eine systematische und breit abgestützte Untersuchung durchzuführen. Ziel ist es, die bisher gewonnenen Erkenntnisse durch strukturierte qualitative Befragungen zu ergänzen und in einem umfassenden Bericht zusammenzuführen. Ein detailliertes Evaluationskonzept wird noch erarbeitet, wobei es voraussichtlich folgende methodische Schritte umfassen könnte:

##### **Datenerhebung und Analyseansätze:**

- Systematische Analyse der psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, einschliesslich zuweisender Stellen und niedrigschwelliger Angebote;
- Befragungen relevanter Akteurinnen und Akteure, darunter psychotherapeutische Fachpersonen, Sozialinstitutionen, Gesundheitsdienste und betroffene Bevölkerungsgruppen;
- Qualitative Interviews mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Patientinnen und Patienten zur Erfassung individueller Versorgungsherausforderungen;
- Vergleich mit anderen Kantonen und internationalen Best Practices, um erfolgreiche Modelle zu identifizieren;
- Analyse der bestehenden Vermittlungs- und Koordinationsstrukturen zur Optimierung der Zuweisung von Therapieplätzen;
- Untersuchung der Nutzung und Akzeptanz digitaler Gesundheitslösungen als Ergänzung zur klassischen ambulanten Psychotherapie.

##### **Gewünschte Erkenntnisse:**

- Identifikation struktureller und systemischer Barrieren, die den Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung erschweren;
- Aufzeigen von Schnittstellen zwischen psychotherapeutischer Versorgung und anderen sozialen sowie medizinischen Unterstützungsstrukturen, um interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verbessern;
- Erhebung zu sozialen und sprachlichen Hürden, um gezielte Massnahmen zur Abmilderung dieser Barrieren zu entwickeln;
- Erkenntnisse darüber, wie der Einsatz von interkulturellen Vermittlern und Dolmetscherleistungen, wie beispielsweise Telefondolmetschen, sprachliche und kulturelle Barrieren abbauen und den Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung verbessern kann;
- Identifikation von systemischen Engpässen und strukturellen Herausforderungen in der Versorgung;
- Ableitung fundierter Handlungsempfehlungen zur Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit und zur effizienteren Nutzung bestehender Ressourcen.

Durch diese professionelle und strukturierte Analyse können gezielte Massnahmen entwickelt werden, die nachhaltig zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung beitragen. Zudem sollen die bisherigen Erkenntnisse aus den letzten zwei Jahren validiert und ergänzt werden, um sicherzustellen, dass geplante Massnahmen auf einer fundierten Datengrundlage basieren.

### **3.2 Schaffung einer Koordinationsstelle zur Berichterstellung und Netzwerkkoordination**

Zusätzlich zur Beauftragung eines externen Büros ist die Einrichtung einer befristeten 40%-Stelle (Niveau akademische/-r Mitarbeiter/-in für rund 50'000 Franken) notwendig, um folgende Aufgaben zu unterstützen:

- Begleitung und Koordination der umfassenden Untersuchung zur Versorgungssituation;
- Verfassung des Berichts zum bereits geplanten Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung;
- Organisation und Moderation von Workshops sowie der Einbindung von Stakeholdern in den Berichtsprozess;
- Koordination und Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerkarbeit zwischen psychotherapeutischen Akteuren, sozialen Institutionen und Behörden.

Diese Stelle gewährleistet eine professionelle und effiziente Umsetzung der Berichtsarbeiten und dient als Schnittstelle zwischen externen Partnern, politischen Entscheidungsträgern und Fachexpertinnen und -experten. Die Stelle wird besetzt, sobald definitiv über das Budgetpostulat entschieden wurde.

## **4. Zusammenfassung der Massnahmen und Kosten**

Die nächsten Schritte zur vertieften Analyse der Versorgungssituation umfassen, wie oben erwähnt, unter anderem ein grundlegendes Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Dieses befindet sich in der Umsetzung und dessen Mittel sind bereits im Gesundheitsdepartement eingestellt. Für die Erweiterung des Monitorings und Erstellung eines umfassenden Berichts zur Versorgungssituation sollen 50'000 Franken eingesetzt werden. Zudem ist für die Berichterstellung sowie die Netzwerkkoordination die Schaffung einer befristeten 40%-Projektstelle angedacht. Für diese Stelle sollen 50'000 Franken eingesetzt werden.

## **5. Antrag**

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir, das Budgetpostulat Niggi Daniel Rechsteiner betreffend «Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus – notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen)» im Umfang von 100'000 Franken zu erfüllen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### **Beilage**

Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Budgetpostulat 2025 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend «Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus – notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen)»**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in das Schreiben des Regierungsrates Nr. 24.5537.02 vom [Datum eingeben], beschliesst:

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulats [Datum eingeben] Niggi Daniel Rechsteiner werden im Budget 2025 des Gesundheitsdepartements zusätzlich Fr. 100'000 eingestellt.  
(Position Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.